Gericht: LG Berlin 27. Zivilkammer

Entscheidungsdatum: 09.09.2004 **Aktenzeichen:** 27 O 585/04

ECLI: ECLI:DE:LGBE:2004:0909.270585.04.0A

Dokumenttyp: Urteil

Quelle: Juris

Normen: § 823 Abs 1 BGB, § 1004 Abs 1 S 2 BGB, Art 1 Abs 1 GG, Art 2 Abs 1 GG

Zitiervorschlag: LG Berlin, Urteil vom 09. September 2004 – 27 O 585/04 –, juris

Persönlichkeitsrechtsverletzung in Internet: Haftung eines Suchmaschinen-Betreibers auf Beseitigung von Einträgen mit Hinweisen auf angebliche Nacktfotos einer Fernsehmoderatorin

Orientierungssatz

- 1. Eine als Fernsehmoderatorin tätige Betroffene wird durch Einträge in einer Internet-Suchmaschine, die den Eindruck erwecken, das Internet enthalte Nacktfotos von ihr, in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt.
- 2. Ihr steht gegen den Betreiber der Suchmaschine ein Unterlassungs- bzw. Beseitigungsanspruch hinsichtlich der beanstandeten Eintragungen zu. Der Suchmaschinen-Betreiber ist insofern passivlegitimiert und er haftet als (Mit-)Störer.
- 3. Es kann insoweit dahinstehen, ob angesichts der Schlüsselfunktion der Suchmaschinen als Navigationshilfen, die der breiten Öffentlichkeit den Weg zu Inhalten im Internet erst ermöglichen, eine generelle Prüfungspflicht angemessen erscheint, denn jedenfalls ist dem Suchmaschinen-Betreiber dann ohne weiteres eine Prüfung zumutbar, wenn der Betroffene (wie hier) im Wege einer Abmahnung in Bezug auf einzelne Einträge in der Trefferliste der Suchmaschine konkrete Persönlichkeitsrechtsverletzungen geltend macht. In einem solchen Fall braucht der Betreiber weder umfangreiche Nachforschungen unter hohem personellen und technischen Aufwand durchzuführen, noch ist er verpflichtet, alle Einträge, die als Ergebnis für die eingegebene Kombination von Suchbegriffen angezeigt wurden, sperren zu lassen. Ihm wird lediglich zugemutet, nachzuprüfen, ob der angemahnte Eintrag auf der Trefferliste aus der Perspektive eines unbefangenen Internet-Nutzers als rechtmäßig anzusehen ist.

Fundstellen

ZUM-RD 2005, 344-346 (red. Leitsatz und Gründe) MMR 2005, 786-788 (red. Leitsatz und Gründe) Diese Entscheidung wird zitiert

Kommentare

Heckmann, jurisPK-Internetrecht

• Roggenkamp/Stadler, 6. Auflage 2019, Kap. 10

Sonstiges

Schneider, Handbuch EDV-Recht

- Kosmides, B. E-Business: Fernabsatz E-Commerce E-Werbung Provider-Haftung; VI. Haftung und Privilegierun...; 4. Haftung, insb. Störerhaftu...; 4.11 Suchm

 Taeger/Kremer, Recht im E-Commerce und Internet
- Jürgen Taeger, Sascha Kremer, II. Haftungsprivilegien für Diensteanbieter